



Landschaftsplan Alpen/Rheinberg

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)

- Waldbereiche
- Offenland - Waldbereiche
- Niederungs- und Auenbereiche
- Strukturreiche Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche mit Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse
- Abgrabungsfolgelandschaften
- Flächen ohne Maßnahmen

Ortsgebundene Maßnahmen

- Pflege von Biotopen
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Fachlich geeignete Fließgewässerabschnitte zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf freiwilliger Basis (vorrangig umzusetzen über Extensivierungsmaßnahmen (weitere Erläuterungen siehe Textband Kap. 5.5))

Legende:

- B1 Lfd. Nr. der Biotope
- G1 Lfd. Nr. der Gewässer
- M1 Lfd. Nr. der Maßnahmenräume
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5, © Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster
 Grafische Darstellung und Layout: © Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumkartensystem (GRas)

LANDSCHAFTSPLAN RAUM ALPEN/RHEINBERG des KREISES WESEL

Festsetzungskarte Teil 2
 Nach §§ 10-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV. NRW. 2007 S. 320).
 Hergeleitet durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung
 Maßstab 1: 10 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes auf den gesamten Außenbereich im Sinne des Landschaftsgesetzes. Soweit ein Bereich Festsetzungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 16, 22, 24 bis 26 des Landschaftsplanungsgesetzes enthält und diese Zusammenhängend mit dem Außenbereich stehen, kann sich die Festsetzung auf diesen Bereich erstrecken.
 Festsetzungen nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 des Landschaftsplanungsgesetzes sind davon ausgenommen, die ansonsten für Satzungen gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und 3 des Bürgerstufenrechts. Soweit in diesem Landschaftsplan Festsetzungen vorgesehen sind, die zum Bereich Innenbereich im Sinne des Bürgerstufenrechts gehören, sind diese nach dem Bürgerstufenrecht zu prüfen.
 Der Landschaftsplan besteht aus der Einleitungsseite (aufgeführt in § 26 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes) und dem Textband. Die Einleitungsseite enthält die Ziele, die Aufgaben und die Grundsätze der Landschaftsplanung. Der Textband enthält die Festsetzungen und die Erläuterungen zu den Festsetzungen. Die Festsetzungen sind in der Einleitungsseite und im Textband aufgeführt. Die Erläuterungen sind im Textband aufgeführt.
 Die Erläuterungen sind in der Einleitungsseite und im Textband aufgeführt. Die Erläuterungen sind im Textband aufgeführt.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 30.09.2005 die Neuaufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes beschlossen und diesen Beschluss am 27.01.2006 erlassen.
 Wesel, den 29.01.2009
 Der Landrat
 gez. Dr. Müller
 Siegel

Nach einer informellen Beratung vom März 2006 bis zum Juni 2006 hat in der Zeit vom 26.04.2007 bis 20.09.2007 die vorgelegte Darstellung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes und § 27 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes die Möglichkeit erhalten, sich zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes zu äußern.
 Wesel, den 29.01.2009
 Der Landrat
 gez. Dr. Müller
 Siegel

Die Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Umweltbericht gemäß der §§ 14 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind nach Maßgabe der § 17 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes über die Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert worden.
 Wesel, den 29.01.2009
 Der Landrat
 gez. Dr. Müller
 Siegel

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht worden.
 Düsseldorf, den 14.04.2009
 Der Bezirksregierung
 gez. IA, Harstmann
 Siegel

Kreis Wesel

Landschaftsplan Alpen/Rheinberg

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßstab: 1:20.000
 200 0 200 400 Meter
 Layout: GRas